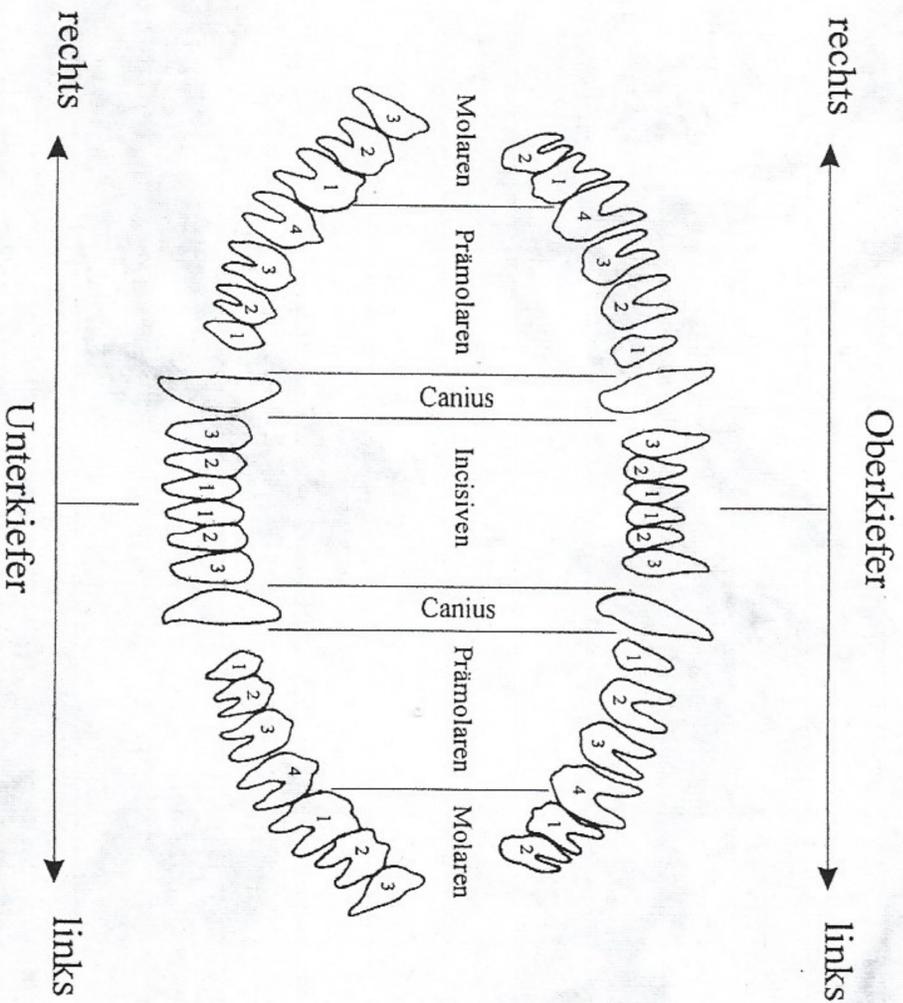


Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig normal schwach Scherengebiss
 Vorbiss Zangengebiss Staubegebiss kariöses Gebiss
 unregelmäßiger Sitz der Scheidezähne:
 Kreuzgebiss Kullissengebiss Palisadengebiss
 Fischmaul Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal

(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: Förde Augen: sehr unklar, an

Nase: Sombrre Ohren: sehr groß

Fang: Ford Leffen: sehr, Forciert

Hals: Exzellent Schultern: korrekt

Hinterhand: sehr unklar Vorderhand: sehr Formst

Widerrist: 59cm Länge: Normal

Pfoten: sehr Rute: Exzellent

Kruppe: Exzellent Brust: lang

Rücken: Exzellent Bauchlinie: korrekt

Muskulatur: Exzellent Knochenbau: Normal

Gangart: harmonische Winkelung: korrekt

Haarkleid: Exzellent Pigmente: Exzellent

Bänder: sehr Hoden: —

Wesen: sehr ruhig Nerven: Relax

Aufmerksamkeit: sehr sehr

Gesamterscheinung: harmonische Erscheinung

sehr entspannte Relax

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 21.05.23 in: Oberhaslach

bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes:

VALIDE

Unterschrift des Formrichters / Zuchtwartes

Johan Sluijers